


LBZ Echem  Info 101a	Merkblatt	Version: 3(16) Seite 1 von 2
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt als Teilnehmer/in am Lehrgang Schweinehaltung</i>	Datum: 16.08.2016 Freigabe: Kirschke

Das landwirtschaftliche Bildungszentrum Echem führt die Überbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel durch, allen Teilnehmern/-innen die erforderlichen Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse in der Schweinehaltung zu vermitteln, um die zukünftigen Landwirte/-innen auf die vielseitigen Anforderungen der heutigen und zukünftigen Schweinehaltung im landwirtschaftlichen Betrieb vorzubereiten.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist nach einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verbindlich für alle Auszubildenden des zweiten (ersten betrieblichen) Ausbildungsjahres (Fachstufe I) vorgeschrieben. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß Abschnitt E des Berufsausbildungsvertrages.

Eine Teilnahme zu einem anderen Zeitpunkt ist wegen der gleichzeitigen Freistellung vom Berufsschulbesuch grundsätzlich nicht möglich.


KOSTEN (Änderungen vorbehalten)

⇒	Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche (inkl. Lehrgangsmaterial)	250,00 Euro
⇒	Unterkunft und Verpflegung je Lehrgangswoche	188,00 Euro
⇒	Bekleidungs pauschale	20,00 Euro
	gesamt	458,00 Euro*

* Abzüglich Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen für Teilnehmer mit Lehrvertrag in Niedersachsen. Ist der Ausbildungsbetrieb eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder sind die Träger Gewerkschaften, kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, wird der Zuschuss nicht gewährt!


DIE RECHNUNGSERSTELLUNG ERFOLGT NACH DEM LEHRGANG.

VERSICHERUNG Während der Überbetrieblichen Ausbildung sind die Teilnehmer bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.

 **Achtung:** Hohe Biosicherheitsstandards unseres Betriebes zwingen uns, die Teilnahme am Lehrgang Schweinehaltung an die Einhaltung von Auflagen zu knüpfen. Die Teilnehmer/-innen dürfen die letzten 48 Stunden vor Lehrgangsbeginn keinen Schweinestall betreten, nicht an Hausschlachtungen, an einer Jagd mit Wildkontakt inklusive Fahrzeugen und /oder Wildaufbruch teilgenommen haben.


Das Verlassen des Lehrgangsorts, um andere landwirtschaftliche Betriebe zu besuchen, ist während der Lehrgangswoche untersagt.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch den Ausbildungsberater in Verbindung mit der zuständigen Berufsschule. Es werden nur Teilnehmer für den Lehrgang zugelassen, die schriftlich durch den jeweiligen Ausbildungsberater angemeldet sind. Nicht schriftlich angemeldete und bestätigte Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Lehrgang.

LBZ Echem  Info 101a	Merkblatt	Version: 3(16)
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt als Teilnehmer/in am Lehrgang Schweinehaltung</i>	Seite 2 von 2

Auszubildende mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder mit wichtigen Terminen in der Lehrgangswochen müssen zu einem anderen Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

An- und Abreise wird in eigener Regie durchgeführt, wobei die **Anreise am Montag bis 09:30 Uhr zu erfolgen hat**. Bitte melden Sie sich am Anreisetag in der Verwaltung. **Die Abreise erfolgt am Freitag ca. 14:30 Uhr**.


 PKW-Anreise: die Adresse für Navigationsgeräte lautet Landesstraße 2, 21379 Echem, Parkplatz Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Bahn-Anreise: von der Bahn-Haltstelle in Echem zum LBZ Zur Bleeke 6 beträgt die Laufzeit etwa 10 Minuten.

Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke jeglicher Art mitzubringen.

FOLGENDES IST ZUM LEHRGANG MITZUBRINGEN

1. **Krankenversicherungskarte**
2. **Ausbildungsvertragsnummer**
3. **Für die praktische Ausbildung:**
 - Schreibmaterial – auch bei der Einweisung am Montag 09:30 Uhr erforderlich
 - **Saubere Unterhosen/Slips und Socken für den Stall**. Diese werden am Montag mit in den Hygienebereich des Stalls genommen. Weibliche Teilnehmer sollten daran denken, dass sie auch ihre für die 5 Tage benötigten BHs und Hygieneartikel mitnehmen.

 **Achtung:** Arbeitskleidung in Form von **Overalls und Gummistiefeln** mit Stahlkappen sowie T-Shirts und Hosen werden **vom LBZ Echem zur Verfügung gestellt**.

Lehrgangsteilnehmer unterliegen beim Stallzutritt den Bedingungen für betriebsfremde Personen. Hierzu zählt auch der Duschzwang und das Waschen der Haare. Handtücher und kombiniertes Duschgel werden vom LBZ gestellt.

 **ARMBANDUHREN, ABNEHMBARER SCHMUCK UND HANDYS DÜRFEN NICHT IN DEN STALLBEREICH MITGENOMMEN WERDEN, IN DRINGENDEN FÄLLEN KANN DORT EIN TELEFON GENUTZT WERDEN.**

Für den persönlichen Gebrauch:

- Handtücher, Föhn und Seife
- Wertsachen können im Tresor der Verwaltung deponiert werden